

gnügt hat, zu den bessern. Hinsichtlich der Predigttexte ist durch Connivenz der kirchlichen Behörden den Pfarrern die Wahl völlig frei gelassen, und bedienen sich die meisten dieser Freiheit in der Weise, daß sie nach den Kirchenjahren abwechselnd über die alten Perikopen und über selbst erwählte Texte predigen. Nur für die großen Bußtage, deren erster zugleich mit dem Charfreitag, der zweite aber am Freitag vor dem letzten Trinitatissonntage gefeiert wird, werden die Texte vorgeschrieben. Die Confirmation der Katechumenen, welche dazu durch sechs-, acht- und auch noch mehrwöchentlichen Unterricht vorbereitet werden, wird in den meisten Parochien am Palmsonntage, in einigen am Gründonnerstage, die erste Communion derselben bezüglich am Gründonnerstage oder Charfreitage gefeiert. Katechismusexamina für Erwachsene haben sich noch in einigen Parochien erhalten, hin und wieder auch Fastengebete (Katechisationen über die Leidensgeschichte des Herrn), die in den Häusern gehalten werden; in den meisten Parochien dagegen sind diese gesegneten Einrichtungen abgekommen und nehmen nur noch die Schulkinder an den kirchlichen Katechisationen, welche, besonders während des Sommers, abwechselnd mit Betstunden Sonntags Nachmittags gehalten werden, Antheil. Passionspredigten werden in allen Parochien theils Mittwochs, theils Freitags, in den Städten auch Sonntags Nachmittags, während der Fastenzeit gehalten. Kirchencensur wird nur in soweit geübt, als gefallene Personen beichtväterlicher Admonition sich zu stellen und die hergebrachten Gebühren an das Eporat, die Pfar-

rer und Kirchendiener zu entrichten haben. — Als geschlossene kirchliche Zeiten, während welcher Aufgebote und Trauungen nicht stattfinden dürfen, auch die öffentlichen Lustbarkeiten untersagt sind, werden die Adventszeit und die ganze Fastenzeit gehalten. Die drei hohen Feste werden noch dreitägig, außerdem an den Tagen, auf welche sie fallen, das Fest der Erscheinung Christi (vornehmlich als Fest der Heidenbekehrung), der Charfreitag, das Fest der Himmelfahrt, und das Fest der heil. Dreieinigkeit; an den auf ihre Tage folgenden Sonntagen aber das Fest der Verkündigung und der Heimsuchung Marias, das Fest Johannis des Täufers, das Michaelis oder Engelfest, sowie auch das Reformationsfest, die Apostelfeste aber gar nicht gefeiert. Der Befreiung Deutschlands von der französischen Usurpation wird an dem auf den 18. October folgenden Sonntag vor dem Herrn gedacht, das Erntefest feiert jede Parochie an dem Sonntage nach Vollendung der Getreideernte auf ihren Fluren.

Dem Volksschulwesen steht eine zeitgemäße Regulirung in nächster Zukunft bevor, indem das Fürstliche Consistorium mit dem Entwurf einer neuen Volksschulenordnung bereits beschäftigt ist. Seine dormaligen Einrichtungen gründeten sich auf die unterm 28. October 1739 ergangene und unterm 5. März 1764 erneuerte ursprünglich nur auf die Herrschaften Obergreiz und Dölau, auch Burg Dölauischen Antheils bezügliche, aber seit dem Anfall der Herrschaft Untergreiz an das Obergreizer Haus für das ganze Land in Anwendung gebrachte.

(Beschluß folgt.)

## Die Parochien Tzschirma und Nitschareuth.

Die vereinigten Parochien Tzschirma und Nitschareuth bilden zusammen einen zusammenhängenden Strich Landes, welcher einerseits nach Ost von dem Elsterthale und Fluß gleiches Namens, anderseits nach West und Südwest, von der Gera-Greizer Chaussee mit Ausnahme einiger unbedeutender Parzellen von Grundeigenthum, die über diese beiderseitigen Begrenzungslinien hinausfallen, genau markirt ist, und von der genannten Chaussee ab von Ost nach West, eine Abdachung in das hier überall interessante Elsterthal bildet, der am jenseitigen Elsterufer Weimarischer Seits eine lichtere und wenig bewaldete, gegen den dunkleren Föhrenstrich der diesseitigen Bergkette schroff absteigende Bergbildung sich allenthalben entgegenstellt.

Mitteltst derselben Richtung von West nach Ost laufender Bäche, die sich in die Elster ergießen, werden die Flurstrieche der meisten zum Parochialverbande gehörigen Dorfschaften von einander abgesondert, indem sie parallel laufend in dieser Richtung abfallen, das Ganze als ein längliches, etwas gebogenes Viereck darstellend, dessen südöstlicher Theil der Parochie Nitschareuth, und dessen nördlicher der Parochie Tzschirma anheimfällt, den Lauf des Elsterflusses von Südost nach Nord betrachtet.

Diese in das Elsterthal abfallenden Flurstrieche folgen nach Bachscheiden in das Auge gefaßt von Nord nach Süd folgendermaßen auf einander:

1) Das Zikrathal mit dem Zikrabache als nördliche Grenze der Parochie Tzschirma, die Altgernsdorfer Gemeinheit von der Zikraischen (Großherzogth. Weimar) absondernd.

2) Das Berchenthal, die Bachscheide zwischen der Altgernsdorfer und Tzschirmaer Flur.

3) Der Tzschirnbach, diese wenigstens größtentheils von der Neugernsdorfer Gemeinheit sondernd.

4) Das tiefe Thal mit dem Thalbach als Marke zwischen der Neugernsdorfer Flur diesseits und der Tzschirner und Nitschareuther jenseits, sowie gleichzeitig der obern und untern Parochie.

5) Der Reschnitz oder Rieschnitzbach im gleichnamigen Thale, das Tzschirner und Nitschareuther Gebiet von der Gemeinde Gomla (Parochie Greiz) und eines Theils auch vom Territorium der Fürstl. Waldungen absondernd.

Die südöstliche Grenzlinie dieses so bezeichneten Bezirkes, zugleich als Marke des Nitschareuther Kirchspiels gegen die Parochie Greiz, zieht sich von der Pommeranz und dem hochliegenden Gomla in das Elsterthal bis zu der sogenannten Brettmühle; die nördliche als Marke der Tzschirmaer Parochie gegen die Parochien Gledra und Berga durch das Zikrathal bis zu der an der Elster liegenden Gledramühle herab.

Wie der Wanderer auf der Westgrenze an der Gera-Greizer Heerstraße an einem Gasthaus nach dem andern (Wilde Taube, Dreischwan, Neueschenke, Wachholderbaum) vorübergeht, so charakterisirt sich das Elsterthal als Ostgrenze durch eine fortlaufende Kette von an dem Flusse liegender Weiler und Mühlen, die, wie die Brettmühle, der Neuhammer, der Knottengrund, die Neumühle, die Lehnamühle und Gledramühle unter dem auf schroffem Felsenabhang jenseits liegenden Dorfe Gledra, abgesehen von dem nicht in den Parochialverband gehörigen, zwischen Lehna und Gledra vornehmlich romantischen Müsdorf, sich alle durch ihre romantische Lage mehr oder minder gleichartig auszeichnen.

Dieser so beschriebene und dem Pfarramt zu Tzschirma zur Seelsorge überwiesene Bezirk berührt 11 auswärtige Kirchspiele, davon 6 Weimarische, 3 Greizer und 2 Schleizer; 18 auswärtige Ortschaften, wovon 9 auf das Großherzogthum Weimar, 8 auf das Fürstl. Neuß-Greizer und 1 auf das Fürstl. Neuß-Schleizer Gebiet fallen; in nachbarlichem Verkehr steht das Tzschirma-Nitschareuther Pfarramt mit 10 auswärtigen Pfarrämtern, davon 5 Weimarischen, 3 Greizischen und 1 Schleizischen Antheils.

### A. Die Parochie Tzschirma.

Sie bildet, wie bereits gesagt, den nördlichen Theil des oben beschriebenen Bezirks, grenzt nach Süden an das Nitschareuther Kirchspiel und an die Gemeinheiten Nitschareuth und Tzschirner, von diesen durch den im Hartwalde entspringenden Thalbach geschieden; nach West mit der Gera-Greizer Chaussee an die Kirchspiele Mühdorf und Hohenleuben, an die Gemeinden von Mühdorf und Lunzig; nach Westnord und Nord an die Kirchspiele Hohenölzen, Wittichendorf und Gledra, und an die Gemeinheiten Hohenölzen (Fürstl. Greizer Antheils), Wittichendorf (Filiale der Parochie Teichwitz) Dittersdorf und Zikra (Parochie Gledra); nach Nordost und Ost an die Kirchspiele Berga, Waltersdorf mit den Gemeinheiten Stadtberga, Gledra (Parochie Waltersdorf) und Rittergut Müsdorf (desgl.) sämtliche im Großherzogthum Weimar.

Sie besteht aus folgenden Ortschaften:

1) Tzschirma mit Lehna, dem Gasthof zu den 3 Schwänen u. etlichen ausgebauten, bei der Wilden Taube liegenden Häusern; 2) Altgernsdorf mit Gledramühle; 3) Neugernsdorf mit Neueschenke und den Häusern bei den 3 Schwänen; 4) die Wilde Taube.

Von diesen Ortschaften bildet Tzschirma als das Kirchdorf fast genau den Mittelpunkt, so daß die übrigen, dahin

\*